

Was ist das Deutschlandstipendium?

Funktionsweise des Deutschlandstipendiums

Das Deutschlandstipendium wurde 2011 als privat-öffentliche Bildungspartnerschaft vom Bund ins Leben gerufen. Staat und Gesellschaft wollen dadurch gemeinsam begabte, leistungsstarke und engagierte junge Menschen auf ihrem Bildungsweg unterstützen. Ausgewählte Studierende an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland erhalten einkommensunabhängig 300 Euro im Monat. Davon tragen private Förderer, Stiftungen und Unternehmen 150 Euro, die andere Hälfte steuert der Bund bei. Bei der Stipendienvergabe orientieren sich die Hochschulen an einem ganzheitlichen Leistungsbegriff – ausschlaggebend sind nicht nur hervorragende Studienleistungen, sondern auch ehrenamtliches Engagement und die erfolgreiche Überwindung von Hürden im eigenen Lebens- und Bildungsweg. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das Fördergeld für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit.



Rechtliche Grundlagen des Deutschlandstipendiums

Die rechtlichen Grundlagen für die Vergabe der Deutschlandstipendien sind ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das **Stipendienprogramm-Gesetz (StipG)**, die **Stipendienprogramm-Verordnung** des Bundes sowie die **Richtlinien** für die Vergabe von Deutschlandstipendien an der Katholischen Universität Eichstätt–Ingolstadt.

Weiterführende Informationen zum Deutschlandstipendium

Informationen für Studierende

Informationen für Förderer

Weitere allgemeine Informationen zum Deutschlandstipendium finden Sie auf den offiziellen Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):

- **[offizielle Website zum Deutschlandstipendium](#)**
- **[häufig gestellte Fragen zum Deutschlandstipendium](#)**
- **[Broschüre „Fünf Jahre Deutschlandstipendium“](#)**